Nordhausen am Harz

Nordhäuser Ratskurier

Cityruf (24 h): Ordnungsamt (0 36 31) 696 115

Ausgabe Nr. 06/2019 | Amtsblatt der Stadt Nordhausen | 28. August 2019

NICHTAMTLICHER TEIL

Erfolgreiche Entschärfung eines Bombenblindgängers am 20.08.2019

Nachdem ein Bombenblindgänger am Dienstag, dem 20.08.2019, erfolgreich entschärft werden konnte, dankt Oberbürgermeister Kai Buchmann allen Beteiligten:

Im Namen der Stadt Nordhausen bedanke ich mich zuallererst und besonders bei den Mitarbeitern der Entschärfungsfirma Tauber. Ausdrücklich bedanke ich mich bei den mehr als 250 Polizei-, Feuerwehr-, THW- und Rettungskräften von DRK, Johannitern, den Sanitätsdiensten, den Fahrdiensten, dem Landratsamt, Jugendsozialarbeitern von Schrankenlos e.V., dem Südharz Klinikum, den Verkehrsbetrieben Nordhausen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Nordhausen.
Großer Respekt gilt unseren Bürgerinnen und Bürgern. Durch Ihr besonnenes Verhalten in dieser Ausnahmesituation haben Sie zum erfolgreichen Ablauf der Evakuierung und Entschärfung beigetragen. Vielen Dank für Ihre Geduld und Unterstützung!

Oberbürgermeister Kai Buchmann

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der 48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 27. März 2019

Fortsetzung aus Ratskurier Nr. 5 / 2019

Beschluss: BV/1292/2019
Aufstellungsbeschluss für den gesamtstädtischen strategischen Bebauungsplan Nr. 115 „Steuerung des Einzelhandels“ der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des gesamtstädtischen strategischen Bebauungsplanes Nr. 115 „Steuerung des Einzelhandels“ der Stadt Nordhausen für das in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellte Plangebiet auf Grundlage von § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 i. V. m. § 9 Abs 2a BauGB. Das Ziel der Planung ist die „Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Nordhausen“.
Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich des gesamtstädtischen strategischen Bebauungsplanes erstreckt sich innerhalb der zeichnerischen Abgrenzung nur auf Grundstücke und Flächen, die sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB oder innerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gemäß § 30 BauGB befinden. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 1 Enthaltung: 3

Beschluss: BV/1293/2019
Weitergabe eines Zuschusses zur „Anbindung der Hochschule und des Quartiers Ammerberg an das Fernwärmenetz“
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Weitergabe eines Zuschusses zur Finanzierung der unrentierlichen Kosten für die Anbindung der Hochschule Nordhausen und des Quartiers Ammerberg an das Fernwärmenetz in Höhe von 1.551.200 € an die Energieversorgung Nordhausen GmbH über die Jahre 2019 - 2021 verteilt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1294/2019
Weitergabe eines Zuschusses für das Vorhaben „Energetische Nutzung von Grünabfällen für die alternative Wärmegewinnung“
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Weitergabe eines Zuschusses zur Finanzierung der unrentierlichen Kosten für die Energetische Nutzung von Grünabfällen für die alternative Wärmegewinnung in Höhe von 1.163.692 € an die Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH über die Jahre 2019 - 2021 verteilt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1297/2019
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 79A „Am Felsenkeller – 1. Änderung“ (OT Steigerthal) der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
10.1 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79A „Am Felsenkeller – 1. Änderung“ (OT Steigerthal) der Stadt Nordhausen (BP 79A) auf der Grundlage von § 1 (3) und § 2 (1) BauGB.
Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich erstreckt sich über eine Fläche von 0,8 ha und befindet sich nordwestlich der Kreuzung der Straßen „Schieferliethen“ und „Unter dem Schellenberg“ im Ortsteil Steigerthal. Dieser ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 79 – „Am Felsenkeller“ (OT Steigerthal) der Stadt Nordhausen. Der genaue Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
10.2 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a BauGB durchgeführt werden.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1310/2019
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Hallesche Straße / Marienweg“ der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
10.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Hallesche Straße / Marienweg“ der Stadt Nordhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,7 ha und umfasst das Gebiet nördlich der Halleschen Straße, westlich des Sonderpostenmarktes Thomas Philipps, östlich der Garagenanlage an der Klostergasse und südlich der Hangkante des Geländes des zukünftigen DRK Wohn- und Betreuungszentrums am Marienweg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 (BP Nr. 114) ist, soweit er einen Teil des Bebauungsplanes Nr. 16 „Klosterhof - Hallesche Straße - Marienweg“ der Stadt Nordhausen (BP Nr. 16) überlagert, als zweite Änderung des BP Nr. 16 zu verstehen. Der genaue Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen während der Stadtratssitzung aus.
10.2 Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Hallesche Straße / Marienweg“ der Stadt Nordhausen erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umwelt-bericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
10.3 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Hallesche Straße / Marienweg“ der Stadt Nordhausen sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/1327/2019
Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Alter Stolberg“ durch Auflösungsbeschluss der Ver-

bandsversammlung
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, die Verbandsräte der Stadt Nordhausen zu beauftragen, das Begehren der Gemeinde Görsbach zur Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Alter Stolberg“ in der Verbandsversammlung des TWZV „AS“ zu unterstützen und der Auflösung zuzustimmen. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, den Ortsteil Bielen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt in den Wasserverband Nordhausen zu integrieren und durch diesen mit Trinkwasser zu versorgen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1328/2019
Eintritt der Stadt Nordhausen, Ortsteil Bielen in den Wasserverband Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Eintritt der Stadt Nordhausen, Ortsteil Bielen in den Wasserverband Nordhausen in Folge der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Alter Stolberg“.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1247/2018
Vertrag: Umverlegung der Gashochdruckleitung in den Straßen Zum Gumpetal und Zur Schönen Aussicht
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, den beiliegenden Vertrag mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. GmbH zur Trassenänderung der Gashochdruckleitung im B-Plan-Gebiet „Rüdigsdorfer Weg“ (Nr. 66) und „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ (Nr. 113) zuzustimmen und abzuschließen. Die TEN wird im Zuge des Vertrages damit beauftragt, die Leitungsumverlegung der Gashochdruckleitung (Rohrtechnik ohne Tiefbau), die dazugehörigen Prüfungen sowie die Planung für die rohrtechnische Anlage auszuführen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 108.709,86 € brutto, wovon die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH 2/3 trägt.
Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die beiliegende Finanzierungsvereinbarung mit der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen zuzustimmen und abzuschließen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/1309/2019
Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Am Petersberg
Einziehungsabsicht – Ankündigung
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz die Flurstücke 142/72, 142/81 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 142/134, Flur 8 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (blau gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

Beschluss: BV/1323/2019
Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH – Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2019
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1329/2019
Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Grundstücksverkauf Zum Gumpetal
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/1325/2019
Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Aufhebung Erbbaurecht Tiefgarage Kornmarkt 9
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1307/2019
Sanierung Theater - Aufhebung Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 119/38 - Parkplatz Wolfstraße
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1316/2019
Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 142/134 (Teilfläche von ca. 1.500 m²) sowie die Grundstücke in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstücke 142/72 und 142/81 - Am Petersberg (HSK-Nr.: 20-04-2015)
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1290/2019
Abschluss von langfristigen Pachtverträgen mit dem Angelfischereiverein Nordhausen- Kreisverein der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V. für Flächen in der Gemarkung Hochstedt, Gemarkung Rodishain, Gemarkung Stempeda, Gemarkung Nordhausen
und Gemarkung Salza
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der 49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 8. Mai 2019

Öffentlicher Teil:

Beschluss: BV/1351/2019
Grundsatzentscheidung zur Weiterführung der Theaterfinanzierung für die Jahre 2022 bis 2024
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird beauftragt:
1. Finanzierungsverhandlungen mit dem Freistaat Thüringen aufzunehmen und hinsichtlich der Zuwendungshöhe für die Jahre 2022 bis 2024 entsprechend dem Vorschlag des Freistaates eine Dynamisierung der Zuwendungen Stand 2021 für die Jahre 2022 bis 2024 um bis zu maximal 3 % pro Jahr anzubieten.
2. Den Finanzierungsvertrag abzuschließen, wenn sich die Gesellschafter der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH und der Freistaat Thüringen auf die unter Punkt 1 beschlossene Finanzierung einigen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1347/2019
Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen - Konkretisierung Entwurfsplanung einschließlich Ersatzspielstätte
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt,
1. die Entwurfsplanung des Büros Kirchner + Przyborowski aus Magdeburg für die Sanierung und Erweiterung des Theaters mit folgenden wesentlichen Parametern umzusetzen:
   - Sanierung des Bestandsgebäudes mit Erneuerung der haustechnischen Anlagen, statischer Ertüchtigung, Erweiterung Orchestergraben, akustischen Maßnahmen im Zuschauerraum, Umsetzung des baulichen Brandschutzes gemäß Brandschutzkonzept, Erneuerung der Bühnentechnik zur Verbesserung des Arbeitsschutzes
   - Erweiterungsbau mit ca. 2.530 m² Nutzfläche zur Unterbringung aller internen Funktionen, wie Werkstätten, Lager, Büros, Proberäume, Garderoben, sanitärer Anlagen, Pausenversorgung Mitarbeiter
   - Finanzierungsplan:
   - • Förderung durch Thüringer Staatskanzlei und Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft 22.000.000 €
   - • Eigenmittel der Stadt für Sanierung und Erweiterung 4.238.624 €
   - • Gesamtmittel 26.238.624 €.
2. die Stadt Nordhausen baut und finanziert die Ersatzspielstätte mit ca. 685 m² Nutzfläche als Interimslösung für ca. 360 Besucher während der Bauzeit am Bestandsgebäude und zur späteren Nutzung als Werkstätten und Ballettsaal mit Kosten i. H. v. 2.787.774,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1358/2019
Einrichtung von DSL/VDSL-Anschlüssen in den Dorfgemeinschaftshäusern und Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Dorfgemeinschaftshäusern Internetzugänge mit größtmöglicher Bandbreite, maximal 100 Mbit, über WLAN zu schaffen.
2. Die erforderlichen einmaligen und laufenden Kosten können im Haushaltsplan 2019 durch die Verwendung überplanmäßiger Einnahmen für dieses Projekt abgesichert werden und sind ansonsten für 2020 ff. regulär im Haushalt der Stadt einzuplanen.
3. Es ist zu prüfen, inwieweit auch die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren mit einem Internetzugang ausgestattet werden müssen, um eine datenschutzkonforme elektronische Kommunikation zwischen den Wehrleitern und der Berufsfeuerwehr zu ermöglichen oder ob dies anderweitig zu erreichen ist. Hierfür ist ein Konzept zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1331/2019
Feststellung der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 der (ehemaligen) Gemeinde Buchholz
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Das Ergebnis der Jahresrechnung der (ehemaligen) Gemeinde Buchholz für das Haushaltsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:
   Verwaltungshaushalt: Einnahmen/Ausgaben i. H. v. 230.930,64 Euro,
   Vermögenshaushalt: Einnahmen/Ausgaben i. H. v. 50.765,05 Euro.
2. Das Ergebnis der Jahresrechnung der (ehemaligen) Gemeinde Buchholz für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:
   Verwaltungshaushalt: Einnahmen/Ausgaben i. H. v. 223.845,12 Euro,
   Vermögenshaushalt: Einnahmen/Ausgaben i. H. v. 20.981,12 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1332/2019
Entlastung der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters der (ehemaligen) Gemeinde Buchholz – Jahresrechnungen 2016 und 2017
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Aufgrund des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen werden für das Haushaltsjahr 2016
   Frau Bürgermeisterin Monika Wüstemann sowie
   Herr Bürgermeister Thomas Gerlach
   entlastet.
2. Aufgrund des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen wird für das Haushaltsjahr 2017
   Herr Bürgermeister Thomas Gerlach
   entlastet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1356/2019
Satzung zur Nutzung des Stadtwappens der Stadt Nordhausen (Wappensatzung)
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Nutzung des Stadtwappens der Stadt Nordhausen (Wappensatzung).
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung 0 Enthaltung 0

Beschluss: BV/1366/2019
1. Fortschreibung der Konzeption für die städtischen Museen Kunsthaus Meyenburg, Tabakspeicher und FLOHBURG | Das Nordhausen Museum
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die „1. Fortschreibung der Konzeption der städtischen Museen Nordhausens“ nebst Maßnahmenkatalog.
In weiteren Schritten wird die Verwaltung beauftragt, weitere Zusammenschlüsse und Kooperationen mit den Museen in der Stadt und im Landkreis, die sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden, zu prüfen und dem Stadtrat Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen. Für das IFA-Museum sind durch die Verwaltung bis zum 31.12.2019 konkrete Vorschläge zu erarbeiten.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 2 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/1355/2019
Energieversorgung Nordhausen GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages der TMZ Thüringer Mess- und Zählerwesen GmbH & Co.KG sowie der Gesellschaftsvertrag der TMZ Thüringer Mess- und Zählerwesen Service GmbH
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt als Gesellschaftervertreter in der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH
- der Änderung des Gesellschaftsvertrages der TMZ Thüringer Mess-und Zählerwesen GmbH & Co.KG,
- dem Gesellschaftsvertrag der TMZ Thüringer Service GmbH sowie
- der Änderung des Konsortialvertrages der TMZ Thüringer Mess-und Zählerwesen GmbH & Co.KG

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung 0 Enthaltung 1

Beschluss: BV/1340/2019
Förderung der kulturellen Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen – institutionelle Förderung der Jugendkunstschule Nordhausen e. V.
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die institutionelle Förderung der Jugendkunstschule Nordhausen e.V. für das Jahr 2019 in Höhe von 30.000,00 € als Festbetragsfinanzierung.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1353/2019
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 79A „Am Felsenkeller – 1. Änderung“ (OT Steigerthal) der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
a) Die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 79A „Am Felsenkeller - 1. Änderung“ (OT Steigerthal) der Stadt Nordhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79A „Am Felsenkeller - 1. Änderung“ (OT Steigerthal) der Stadt Nordhausen erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.
c) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79A „Am Felsenkeller - 1. Änderung“ (OT Steigerthal) der Stadt Nordhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1371/2019
Konkretisierung der Sanierungsziele im Quartier Bahnhofstraße / Friedrichstraße
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 17 „Bahnhofstraße“ stellt die Sanierungsziele für das Quartier Bahnhofstraße / Friedrichstraße dar.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 0 Ablehnung: 29 Enthaltung: 0 (abgelehnt)

Beschluss: BV/1088/2018-1
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Lindenhof“ der Stadt Nordhausen – 1. Änderung
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 112 „Lindenhof“ der Stadt Nordhausen auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB. Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2 ha und umfasst die Flächen des Lindenhofs (Geiersberg 10) sowie der Buswendeschleife am nördlichen Ende der Straße Geiersberg. Das Gebiet wird im Süden von der Alexander-Puschkin-Straße, im Westen vom Gehege, im Norden von den Gärten am westlichen Ende der Friedrich-Naumann-Straße und im Osten von der ehemaligen Kinderpsychiatrie (Alexander-Puschkin-Straße 17-18) begrenzt (siehe Anlage Übersichtsplan). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Planungsziel ist es, unter weitestgehendem Erhalt der historischen Parkanlage mit dem vorhandenen Baumbestand Baurecht für soziale, Wohn-, öffentliche und/oder nicht störende Gewerbezwecke zu schaffen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

Beschluss: BV/1346/2019
Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Ankauf Grundstücke Altendorfer Kirchgasse 3 und 5
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1354/2019
Energieversorgung Nordhausen GmbH - Grundstücksankauf
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1336/2019
Grundbuchfähige Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes, eingetragen im Grundbuch von Nordhausen, Blatt 11670, Grundstück in Nordhausen, Flur 3, Flurstücke 33/5 (892 m²) und 33/7 (1.128 m²), von der Lift gGmbH an den Horizont e. V., Vertrag UR/539/2019 vom 08.04.2019, Notar Bethge/Nordhausen, sowie Verzicht auf Ausübung des im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadt Nordhausen für diesen Verkaufsfall
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0962/2018-1
1. Änderung der BV/0962/2018 - Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer Grundstücksteilfläche von ca. 460 m² in der Gemarkung Krimderode, Flur 4, Flurstück 49/2 an Herrn Mario Herms, Am Stichkanal 23 F, 14167 Berlin (HSK-Nr.20-04-15)
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1296/2019
Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Nordhausen, Flur 1, Flurstücke 13/41, 13/68 und 13/69 als vollständige Grundstücke sowie Teilflächen der Flurstücke13/39, 13/49, 13/50, und 13/64 mit einer Größe von insgesamt ca. 1.333 m² am Standort Zorgestraße an die Servicegesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, Alte Leipziger Straße 50 in 99734 Nordhausen (HSK-Nr. 20-04-2015)
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1372/2019
Wahrnehmung des Allgemeinen Vorkaufsrechtes gem. § 24 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB für die Grundstücksteilfläche von ca. 45 m² aus dem Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Flur 3, Flurstück 54/3 - Lange Straße 4a, enthalten im Kaufvertrag UR213/2019 vom18. März 2019 i. V. m. Vertragsänderungsurkunde UR 274/2019 vom 10. April 2019 des Notars Dreymann & Kollegen
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 0 Ablehnung: 26 Enthaltung: 2 (abgelehnt)

Beschluss: BV/1341/2019
Aufhebung BV/0059/2014 - Gewährung eines Darlehens in Höhe von 1,5 Mio. Euro an die Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1342/2019
Aufhebung BV/0085/2014 - Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens in der Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH zur Neufinanzierung des EVN-Anteils
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

Beschluss: BV/1258/2018
Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Nordhausen, Flur 6, Flurstücke 31/3 (Teilfläche von ca. 690 m²), 13/1 (Teilfläche von ca. 530 m²), 47 (Teilfläche von ca. 160 m²) und 35/1 (Teilfläche von ca. 131 m²) in der Gerhart-Hauptmann-Straße (HSK-Nr.: 20-04-15)
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung:30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Die Stadt Nordhausen verkauft auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung ein

Baugrundstück in Nordhausen im Ortsteil Krimderode Grundstücksteilfläche 1 – ca. 470 m²

Gemarkung Krimderode, Flur 3, Flurstück 26/20 – Teilfläche vo ca. 470 m²,
zum Höchstgebot, jedoch mindestens zum Verkehrswert.

Das Gebot bedarf der Schriftform. Es muss spätestens bis zum 30. September 2019 bei der Stadtverwaltung Nordhausen, Bauamt,
99734 Nordhausen, eingegangen sein.

Es ist in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Kennzeichnung
„Öffentliche Ausschreibung – Baugrundstück in Nordhausen/OT Krimderode“ einzureichen.
Zur Fristwahrung ist die Abgabe eines Gebotes per Fax zulässig. Die Originalunterlagen sind in diesem Fall unverzüglich nachzureichen.

Kontakt: Stadtverwaltung Nordhausen
Bauamt
SG Gebäude und Liegenschaftsverwaltung
Markt 15, 99734 Nordhausen
Mirko Blum,
Tel.: 03631 – 696 496
Fax: 03631 – 696 87496
E-Mail: liegenschaften@nordhausen.de

Die Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf www.immobilien.de

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Nordhausen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für den Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Baugrundstück in Nordhausen im Ortsteil Krimderode Grundstücksteilfläche 2 – ca. 540 m²

Gemarkung Krimderode, Flur 3, Flurstück 26/20 – Teilfläche vo ca. 540 m²,
zum Höchstgebot, jedoch mindestens zum Verkehrswert.

Das Gebot bedarf der Schriftform. Es muss spätestens bis zum 30. September 2019 bei der Stadtverwaltung Nordhausen, Bauamt,
99734 Nordhausen, eingegangen sein.

Es ist in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Kennzeichnung
„Öffentliche Ausschreibung – Baugrundstück in Nordhausen/OT Krimderode“ einzureichen.
Zur Fristwahrung ist die Abgabe eines Gebotes per Fax zulässig. Die Originalunterlagen sind in diesem Fall unverzüglich nachzureichen.

Kontakt: Stadtverwaltung Nordhausen
Bauamt
SG Gebäude und Liegenschaftsverwaltung
Markt 15, 99734 Nordhausen
Mirko Blum,
Tel.: 03631 – 696 496
Fax: 03631 – 696 87496
E-Mail: liegenschaften@nordhausen.de

Die Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf www.immobilien.de

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Nordhausen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für den Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

[Lageplan siehe Seite 4]

IMPRESSUM:
Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 99734 Nordhausen
Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Engelsburg 3, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).

AMTLICHER TEIL

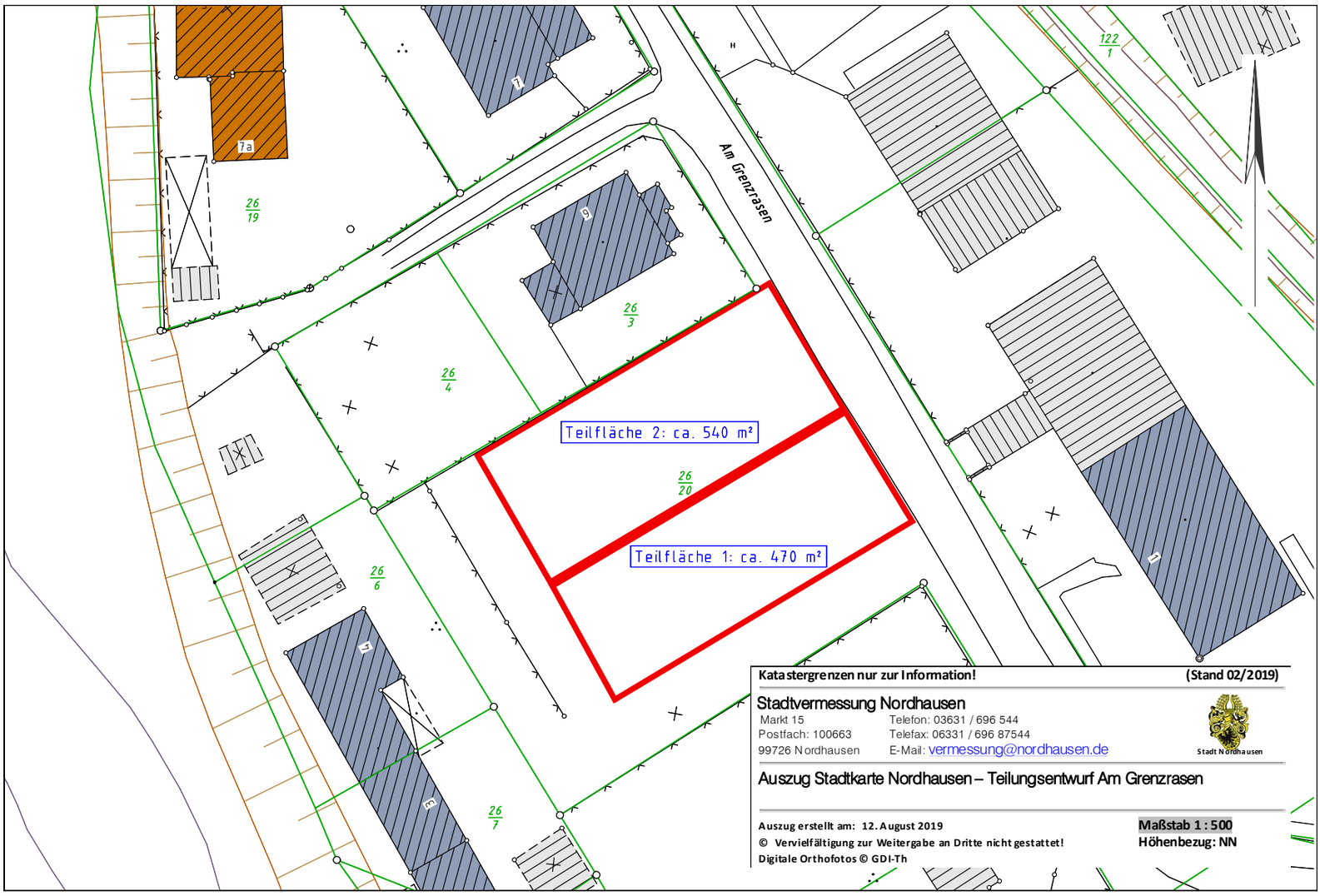

BEKANNTMACHUNG

Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“ in Abwicklung

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 des Planungsverbandes „Industriegebiet Kohnstein“ und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des stellv. Verbandsvorsitzenden

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises vom 29.07.19 zur Jahresrechnung 2018 enthält keine Tatsachen, die einer Entlastung entgegenstehen.
Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung und Haushaltsrechnung wurden vom Planungsverband ordnungsgemäß abgearbeitet.

Der Planungsverband wurde durch bestandskräftigen Genehmigungsbescheid vom 17.12.18 und Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen Nr.16/18 vom 26.12.18 mit Wirkung zum 01.01.19 aufgelöst.
Im Rahmen der Abwicklung der Geschäfte gemäß § 41 ThürKGG wurde am 13.08.19 die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden sowie des stellv. Verbandsvorsitzenden durchgeführt und dokumentiert.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 80 (4) ThürKO vom 20.08.19 bis 10.09.19 während der Öffnungszeiten

Montag	von 8:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 8:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	nach vorheriger Vereinbarung
Donnerstag	von 8:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:30 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Nordhausen/Geschäftsstelle Planungsverband i.A., 99734 Nordhausen, Markt 1, Zimmer 301 öffentlich aus.

Bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht darüberhinaus während der Öffnungszeiten die Möglichkeit der Einsichtnahme.

gez. Dirk Lägel
Verbandsvorsitzender als Abwickler

NICHTAMTLICHER TEIL